

Europawahl am 26. Mai 2019 - Hinweise zu Wahlbenachrichtigungen und Briefwahl

Die für die Europawahl am 26. Mai 2019 wahlberechtigten 59.762 Dorstener erhalten ihre Wahlbenachrichtigung ab 25. April 2019 auf dem Postweg zugestellt. Wie schon bei den letzten Wahlen wird die Wahlbenachrichtigung nicht mehr als Karte, sondern als Brief im verschlossenen Umschlag mit dem Aufdruck „Wahlbenachrichtigung“ versandt.

Briefwahlunterlagen können wie gewohnt schriftlich unter Verwendung des auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigung abgedruckten Briefwahantrages beim **Wahlamt der Stadt Dorsten, Halterner Str. 5, 46284 Dorsten**, beantragt werden. Der Antrag kann auch formlos schriftlich gestellt werden; benötigt werden folgende Angaben: Name, Vorname, Anschrift, Geb.-Datum und nach Möglichkeit die sich aus der Wahlbenachrichtigung ergebende Wahlbezirks- und Wählerverzeichnis-Nr..

Auch per E-Mail an wahlamt@dorsten.de oder per Fax (02362/66-5710) können Anträge gestellt werden.

Darüber hinaus stellt die Stadt Dorsten auf ihrer Homepage (www.dorsten.de) ab 25. April ein Online-Formular für Briefwahanträge zur Verfügung; hierfür benötigen die Antragsteller die Wahlbezirks- und Wählerverzeichnis-Nr. aus der Wahlbenachrichtigung. Über einen entsprechenden QR-Code auf der Wahlbenachrichtigung können die Daten des Antragstellers -mit Ausnahme des Geburtsdatums- auch direkt in dieses Formular eingelesen werden.

Eine telefonische Antragstellung ist gesetzlich leider nicht zulässig.

Der Antrag muss bis spätestens **Freitag, 24. Mai 2019, 18.00 Uhr**, beim Wahlamt eingegangen sein. Dabei ist zu beachten, dass an diesem Freitagnachmittag z.B. per E-Mail eingehende Anträge zwar noch bearbeitet, aber möglicherweise von der Post nicht mehr rechtzeitig zugestellt werden.

Das **Briefwahlbüro** ist ab **Montag, 29. April 2019**, geöffnet. Wahlberechtigte können sich dort ihre Briefwahlunterlagen persönlich abholen oder direkt vor Ort die Briefwahl vollziehen. Sie werden gebeten, ihre Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis mitzubringen. Wer die Unterlagen für einen anderen Wahlberechtigten beantragen und/oder abholen möchte, benötigt eine entsprechende Vollmacht. Das Briefwahlbüro ist im Rathaus, Halterner Str. 5, im Raum 214 (Sitzungssaal im 2. Obergeschoss) eingerichtet und wie folgt durchgehend geöffnet:

Montag – Mittwoch	08.00 – 16.00 Uhr
Donnerstag	08.00 – 18.00 Uhr
Freitag	08.00 – 13.00 Uhr (am 24. Mai: 08.00 – 18.00 Uhr)
Samstag (nur am 4. Mai)	09.30 – 12.00 Uhr

Telefonisch ist das Briefwahlbüro ab 29. April unter der Ruf-Nr. 02362/66-3160 zu erreichen. Für weitere Auskünfte in Wahlangelegenheiten steht Ihnen schon jetzt Herr Klaus Ihling unter der Ruf-Nr. 02362/66-3340 oder der E-Mail-Adresse klaus.ihling@dorsten.de zur Verfügung.